

## **Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz Sachsen zur Sächsischen Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen (DAVOHS)**

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:  
Frau Dr. Ellen Weißmantel

Kontaktdaten:  
Landesrektorenkonferenz Sachsen  
% TU Bergakademie Freiberg  
Büro des Rektors  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349  
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: [www.lrk-sachsen.de](http://www.lrk-sachsen.de)

---

3. Oktober 2023

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen nimmt wie folgt zum vorgelegten Arbeitsentwurf einer Neufassung der DAVOHS.

Der Wissenschaftsrat hat bereits im vergangenen Jahr eine Neubestimmung der Lehrleistung empfohlen, um mehr Flexibilität und Gestaltungsfähigkeit für innovative und feedbackorientierte Lehr- und Prüfungsformate zu ermöglichen sowie die Anerkennung der Lehrleistung jenseits von Präsenzlehre zu fördern. Dieser Empfehlung schließen sich die Rektorinnen und Rektoren der sächsischen Hochschulen voll umfänglich an. Insbesondere sollten die die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Lehrveranstaltungen, die Feedbackgespräche mit Studierenden (akademisches Mentorat) und besondere Leistungen in der Qualitätsentwicklung bei einer neuen Berechnung des Lehrdeputats berücksichtigt werden.<sup>1</sup> Die Hochschulen würden gern mit Ihnen dazu in einen konstruktiven Dialog zur weiteren Ausgestaltung der DAVOHS eintreten. Wir sind davon überzeugt, dass eine gut ausgearbeitete Dienstaufgabenverordnung zur Stärkung der Hochschulen in Sachsen beitragen kann.

Generell kann man sagen, dass die Hochschulen den vorgelegten Entwurf, in dem die sich bewährte Struktur und der Aufbau der Verordnung beibehalten wird, begrüßen. Die Rektorinnen und Rektoren hatten auch bereits in der Anhörung zum SächsHSG in ihrem Schreiben vom 7. Oktober 2022 bereits darauf hingewiesen, dass die Schaffung der neuen Personalkategorien Lektorinnen sowie der Wissenschaftsmanagerinnen befürwortet wird. Leider liess die Ausgestaltung der Regelungen in §§ 74, 75 viele Frage offen und durchdachte Definitionen vermissen. Diesbezüglich wurde zudem angemerkt, dass im Zuge der Novelle des HSG auch eine Novellierung der DAVOHS erforderlich sei. Die Abgrenzung der Lektoren von den LfBA durch die Regelung „Lehre

---

<sup>1</sup> Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre, Hrg.: Wissenschaftsrat, 29.04.2022, ISBN: 978-3-935353-84-7

oder Forschung“ ist nach wie vor unklar und öffnet Tür und Tor für kostenintensive und zeitraubende Verfahren, bis die Rechtsprechung eine Definition ermittelt. Die Möglichkeit, Einzelheiten in Ordnungen der jeweiligen Hochschulen zu regeln, eröffnet zudem die Gefahr einer landesweiten Ungleichbehandlung (§ 74 Abs. 3).